Markt Maßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 10. SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.11.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Maßbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Klement, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim	Abwesend ab TOP 3 öffentlich
Denner, Gotthard	
Dünisch, Wolfgang	
Frank, Lukas	
Fuhl, Nadine	
Geßner, Herbert	
Hub, Yvonne	
Klement, Christoph	
Neunhoeffer, Felix	
Pfister, André	
Röder, Volker	
Rützel, Wolfgang	
Schüller, Sebastian	
Schweizer, Thomas	
Ziegler, Susanne	

Schriftführung

Röder, Fabian

Verwaltung

Weigand, Michael

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Ort, Thorsten

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Beratung des Gemeindehaushaltes 2026 sowie der Haushaltssatzung samt Anlagen gemäß Art. 65. GO und des Finanzplanung gemäß Art. 70 GO
Vorlage: MA/30/010/2026

2. 10. Änderung des Bebauungsplans Schalksberg; Aufstellungsbeschluss und Beteiligung TÖB
Vorlage: MA/21/085/2026

3. Strombündelausschreibung für die Jahre 2028-2029; Entscheidung über die Art des Ausschreibungsverfahrens
Vorlage: MA/32/006/2026

4. Anfragen und Verschiedenes

4.1 Informationen durch den Ersten Bürgermeister

4.2 Anfragen des Gremiums

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Beratung des Gemeindehaushaltes 2026 sowie der Haushaltssatzung samt Anlagen gemäß Art. 65. GO und des Finanzplanung gemäß Art. 70 GO

Sachverhalt:
Die Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt zählen zu den wichtigsten Aufgaben des Gemeinderates.

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Wirtschafts- und Haushaltsführung jeder Kommune. Er gliedert sich auf in den Verwaltungshaushalt und in den Vermögenshaushalt.
Während im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben der laufenden Verwaltung (Verwaltungsaufwand) ausgewiesen sind, enthält der Vermögenshaushalt insbesondere die Investitionen. Der Verwaltungshaushalt enthält also die laufenden Einnahmen und Ausgaben. Der Vermögenshaushalt umfasst die Einnahmen und Ausgaben, die das Vermögen oder die Schulden der Gemeinde verändern.

Bei der Aufstellung des Haushaltes wurde wie schon in den Vorjahren dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art.61 Abs. 2 Satz 1 GO) besondere Beachtung geschenkt.

Die Unterlagen werden von Kämmerer Michael Weigand dem Marktgemeinderat vorgetragen und erläutert. Im Rahmen dessen wird über den vorgelegten Haushaltentwurf beraten und verschiedene Rückfragen bzw. Änderungen besprochen.

Da dem Gemeinderat im Vorfeld zur Sitzung keine Unterlagen zur Verfügung gestellt worden sind, wird vorgeschlagen, den Haushalt erst in der nächsten Sitzung zu verabschieden.

Beschluss:
Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Zurückgestellt Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2. 10. Änderung des Bebauungsplans Schalksberg; Aufstellungsbeschluss und Beteiligung TÖB

Sachverhalt:
Wie bereits häufiger thematisiert, ist die Angabe hinsichtlich der Nebenanlagen und der Garagen im Bebauungsplan Schalksberg nicht eindeutig.
Um hier Klarheit zu schaffen, sollen die textlichen Festsetzungen geändert werden. Ungenau ist Punkt 4.

4. Flächen für Nebenanlagen und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

4.1 Nebenanlagen sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Pro Grundstück sind zwei freistehende eingeschossige Nebengebäude mit einer Grundfläche von jeweils bis zu 15 qm und einer gemittelten Wandhöhe von maximal 3 m zulässig. Ausnahmsweise kann eines dieser Nebengebäude als Anbau an das Wochenendhaus errichtet werden. In diesem Fall ist ein vom Wochenendhaus getrennter Zugang zu erstellen. Sonstige Formen von Nebenanlagen werden davon nicht berührt.
4.2 Die erforderlichen Stellplätze sind auf den Grundstücken nachzuweisen. Ein Stauraum von 5 m ist einzuhalten.

Hier wird zwischen den Begriffen Nebenanlage und -gebäude gewechselt, was rechtlich nicht klar abgegrenzt ist. Auch wird der Begriff der Garage nicht weiter aufgegriffen und führt zu Unklarheiten.

Als Vorschlag wäre folgende Neufassung möglich:

4. Flächen für Nebenanlagen und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

4.1 Nebenanlagen sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Pro Grundstück sind zwei freistehende eingeschossige Nebenanlagen mit einer Grundfläche von jeweils bis zu 15 qm und einer gemittelten Wandhöhe von maximal 3 m zulässig.
4.2 Pro Grundstück darf eine Garage mit einer Grundfläche von bis zu 40 m² und einer gemittelten Wandhöhe von maximal 3 m errichtet werden. Die erforderlichen Stellplätze sind auf den Grundstücken nachzuweisen. Ein Stauraum von 5 m ist einzuhalten.
4.3 Ausnahmsweise kann eines dieser Nebengebäude (Nebenanlage oder Garage) als Anbau an das Wochenendhaus errichtet werden. In diesem Fall ist ein vom Wochenendhaus getrennter Zugang zu erstellen. Sonstige Formen von Nebenanlagen werden davon nicht berührt.

Bei einer Änderung eines Bebauungsplanes, bei der die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden. Dadurch benötigt man keine Umweltprüfung oder eine frühzeitige Beteiligung. Es findet damit nur eine Auslegung statt.
Dieses Verfahren wird durch die Verwaltung selbst durchgeführt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Schalksberg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

3. Strombündelausschreibung für die Jahre 2028-2029; Entscheidung über die Art des Ausschreibungsverfahrens

Sachverhalt:
Die Bayer. Gemeindetag Kommunal GmbH hat in Zusammenarbeit mit der enportal GmbH über die neue Bündelausschreibung ab 2028 informiert. Als Beschaffungsmodelle wird der Bezug als Festpreis-Einkauf und als Tranchenmodell angeboten.

Die Beschaffung der Energie über das Tranchenmodell wird für 2028 erstmals angeboten. Bisher gab es nur die Möglichkeit des Festpreis-Einkaufes.

Durch den bestehenden Dienstleistungsvertrag zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach und der enportal GmbH (Laufzeit bis 31.12.2030) wird die enpotal GmbH ab 2027 für den Markt Maßbach die Strombeschaffung der Jahre 2028-2029 durchführen.

Vom Marktgemeinderat ist zu entscheiden ob die Ausschreibung als Festpreis-Einkauf oder als Tranchenbeschaffung durchzuführen ist.

Tranchenbeschaffung ist ein strategisches Beschaffungsmodell, bei dem Strom nicht zu einem einzigen Zeitpunkt, sondern in mehreren Teilmengen über einen definierten Zeitraum eingekauft wird. Jede Tranche wird separat an der Börse fixiert. Dadurch entsteht ein Durchschnittspreis, der Preisschwankungen glättet und das Risiko eines ungünstigen Einkaufszeitpunkts reduziert.

Als Vorteile des Trancheneinkaufs werden aufgeführt:

- Das Preisrisiko wird verringert, da Sie vermeiden, die gesamte Energiemenge an einem Tag mit evtl. zu hohen Preisen zu beschaffen. Im Vergleich zum Festpreis-Einkauf wird das Risiko verteilt. Der Preis für das Lieferjahr 2028 wird nach Beschaffung der vierten Tranche in 2027 feststehen und kann somit für den Haushalt 2028 eingeplant werden.
- Eine schnelle Reaktion auf günstige Börsenkurse erhöht Chancen und mindert Risiken.

- Zusätzliche Kompetenzen sind nur im überschaubaren Maße erforderlich. Energieeinkäufer können ihr Beschaffungsmodell für einen neuen Lieferzeitraum einfach ändern.

Als Nachteile des Trancheneinkaufs werden aufgeführt:

- Stetige Marktbeobachtung ist nötig, was das Projekt „Energieeinkauf“ (Fixierung der Teilmengen) verlängert und eine stärkere Auseinandersetzung mit der Energiebörse bedeutet (wobei das gleichermaßen auch ein Vorteil sein kann). Von enportal kommt der Hinweis, dass Alarmeinstellungen bei enPortal diesen Prozess für die Kommunen automatisiert haben.

Die Entscheidung für den Trancheneinkauf muss enportal am 30.11.2026 vorliegen, weil die Beschaffung der ersten Tranche bereits für Januar-Februar 2027 geplant ist.

Sollte sich der Marktgemeinderat für die Festpreisausschreibung (wie bisher) entscheiden, so sind die Daten von der Verwaltungsgemeinschaft im März 2027 zu liefern.

Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, den Ersten Bürgermeister, Herrn Matthias Klement zu beauftragen, der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2028 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzeptes treffen darf. Es erfolgt eine Beschaffung von 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote als Trancheneinkauf.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

4. Anfragen und Verschiedenes

4.1 Informationen durch den Ersten Bürgermeister

Erster Bürgermeister Klement informiert über folgende Punkte:

4.2 Anfragen des Gremiums

Aus den Reihen des Gremiums kamen folgende Anfragen und Anmerkungen:

Neue Fenster im alten Rathaus Poppenlauer
Herr Winfried Streit, Seniorenbeauftragter des Marktes Maßbach sowie Organisator des Seniorenraumes bedankt sich insbesondere im Namen der Strick- und Häkelgruppe Poppenlauer sowie der Gruppe der Demenzangehörigen für die Erneuerung der Fenster im Erdgeschoss des alten Rathauses in Poppenlauer.

Kartenverkauf Freibad Maßbach
Es kommt die Anfrage, ob ein Verkauf von Gutscheinen für die Freibad Saison 2027 möglich wäre. Hierzu kann mitgeteilt werden, dass eine Einführung von Gutscheinen aufgrund der steuerrechtlichen Behandlung zunächst geprüft werden muss.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Klement um 21:10 Uhr die öffentliche 10. Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Matthias Klement Erster Bürgermeister	Fabian Röder Schriftführung